

Johann Traugott Leberecht Ebert und Gen., wegen zu gewährender Entschädigung für steuerfreies Grundeigenthum.

35. (Nr. 519.) Petition des Erbrichters Friedrich August Ahner zu Sehma bei Annaberg, im Namen von 800 Einwohnern dortiger Gemeinde, um nachträgliche Zulassung zur Anmeldung ihrer steuerfreien Commungrundstücke.

Präsident Braun: An die dritte Deputation.

36. (Nr. 520.) Abgeordneter Miehle bittet um Verlängerung seines Urlaubs bis zum 13. dieses Monats.

Wird bewilligt.

37. (Nr. 521.) Bericht der dritten Deputation der zweiten Kammer über die Petition des Advocat Sauer in Neusalza um Verwendung bei der hohen Staatsregierung für Aufhebung der wegen eidlicher Verpflichtungen der Güter- und Rechtsvertreter im Concourse bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

Zum Druck und später auf eine Tagesordnung zu bringen.

38. (Nr. 522.) Bericht der vierten Deputation der zweiten Kammer, die von dem Stadtrathe zu Hain zum dasigen Rentamte zu entrichtenden Jahresrenten betr.

Auf eine spätere Tagesordnung zu bringen.

39. (Nr. 523.) Petition von 167 Grundstücksbesitzern in und bei Lommahsch, Karl Heinrich Schmidt und Gen., 1) um Anlegung einer Chaussee vom Ragenberge aus über Lommahsch nach Riesa und 2) um Aufhebung der Cavillereigerechtfame.

Secretair Tschucke: Diese von mir überreichte Petition enthält zwei Gegenstände; der erste betrifft die Anlegung einer Straße über Lommahsch nach Riesa, der zweite die Aufhebung der Cavillereigerechtfame. Der letzte Gegenstand bedarf keiner Erwähnung, denn er ist bereits an frühern Landtagen berathen worden, und es hat die Staatsregierung in einem an die Ständeversammlung erlassenen Decret die Erledigung dieser Angelegenheit in Aussicht gestellt. Dagegen ist der erste Gegenstand in jeder Beziehung wichtig; die Petenten wünschen nämlich eine Straße, welche von Ragenberg an der Freiberg-Meißner Straße über Rösge, Schenik und Leippen durch Lommahsch nach Riesa, oder wenigstens nach der bei Manik mündenden Seerhausen-Riesauer Chaussee führt, angelegt. Die Petition ist eine Folge der neu angelegten Eisenbahnen. Es wird immer klarer, wenigstens in dieser Gegend, daß die Eisenbahnen, die in Sachsen angelegt sind, der Stadt Lommahsch und überhaupt der ganzen Gegend aufwärts nach Meissen außerordentlichen Schaden zugefügt haben. Haben die gesetzgebenden Corporationen die jetzt eingeschlagenen Tracte der Eisenbahnen genehmigt, so müssen sie auch dafür sorgen, daß denjenigen Theilen des Landes, die dadurch offenbar gelitten, ein Ersatz zu Theil werde. Wird ihnen nicht durch Anlegung von Kunststraßen ein Verbindungsmittel mit den Eisenbahnen gewährt, so werden die Eisenbahnen für das

Gesamtvaterland keine Wohlthat sein. Die Petenten müssen jetzt, um zur Eisenbahn zu kommen, einen außerordentlich langen Weg zurücklegen, während ihnen eine Chaussee in der vorgeschlagenen Art die Eisenbahn um mindestens zwei Stunden näher bringt. Die Gegend, woher diese Petition kommt, ist die fruchtbarste, wohlhabendste des Landes, kann aber mit ihren Getreidevorräthen das Gebirge gar nicht unterstützen, da keine Straße dahin führt, und muß mit den Kornmärkten sich begnügen. Deswegen die Nothwendigkeit einer Straße nach Ragenberg. Sie ist wohl werth, daß ihr eine Verbindung mit den Eisenbahnen und dem Gebirge hergestellt werde.

Präsident Braun: Die Eingabe gehört, was den ersten Punkt, den Chausseebau, betrifft, an die zweite Deputation, im andern aber wird sie an die erste Deputation abzugeben sein, welcher nach der Bemerkung des Herrn Secretairs Tschucke ein darauf bezügliches Allerhöchstes Decret vorliegt. Ist die Kammer dieser Ansicht? — Einstimmig Ja.

40. (Nr. 524.) Petition des Bittauer Gewerbevereins, Wilhelm Gustav Lange und Gen., um Herabsetzung des Wahlcensus und um Gleichstellung der Zahl städtischer Abgeordneter mit den ritterschaftlichen und bäuerlichen in der zweiten Kammer.

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Diese Petition rührt von dem Gewerbeverein zu Bittau her und ist mit 159 Unterschriften der dort achtbarsten Bürger versehen. Es liegt in ihr ein doppeltes Gesuch: sie wünschen den städtischen Wahlcensus herabgesetzt und zweitens die Zahl der städtischen Abgeordneten, einschließlich der für den Fabrik- und Handelsstand, mit der Zahl der ritterschaftlichen und bäuerlichen Abgeordneten in der zweiten Kammer gleichgestellt. Sie sprechen sich dahin aus, daß der ländliche Grundbesitz überwiegend und prägravidend für die Städte bei der Ständeversammlung vertreten sei; man habe dies namentlich bei Berathungen in Bezug auf die Gewerbe wahrzunehmen Gelegenheit gehabt. Und in der That dürfen wir nur einen Blick auf die Vertretung des Landes werfen, so finden wir, daß in der ersten Kammer 22 Rittergutsbesitzer außer den ständig berufenen Herrschaftsbesitzern, in der zweiten Kammer 20 Rittergutsbesitzer und 25 bäuerliche Abgeordnete sitzen, wogegen die Städte nur durch 25 Abgeordnete vertreten sind. Die Petenten sagen, wenn auch die Vertreter des Fabrik- und Handelsstandes die höhern Interessen des Gewerbes, namentlich aber die der Fabriken und des Handels im Auge hätten, würde ihre Stellung doch nicht gestatten, die Berücksichtigung dem untern und mittlern Gewerbeswesen zu schenken, wie sie bei der Volksvertretung wohl erwünscht wäre. Wollte man einwenden, daß die Städte auch Gewerbmänner auf den Landtag schicken könnten, so müßten sie entgegen: es sei ihnen bei den hochwichtigen Fragen der Zeit doch pflichtgemäß ersichtlich die eignen materiellen Interessen den geistigen hintenanzusetzen. Fürwahr, sie wissen wohl, welche hohe Aufgabe die Städte, wie im Mittelalter, so auch jetzt haben, den Fortschritt und die zunehmende Cultur zu befördern und zu vertreten. Wenn